

Georg Wamhof (Hrsg.), Das Gericht als Tribunal oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde (Veröffentlichungen des Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises Niedersachsen, Bd. 25), Wallstein Verlag, Göttingen 2009, 185 S., geb., 24,90 €.

Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.), Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, Verlag C. H. Beck, München 2009, 496 S., geb., 29,90 €.

Wenn die politische Funktion historischer Erinnerung definitionsgemäß darin besteht, politische Systeme beziehungsweise politisches Handeln zu legitimieren¹, kann die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Vergangenheit im Umkehrschluss dazu beitragen, früheren Systemen oder Strukturen im Nachhinein die Daseinsberechtigung abzuspriechen.² Zwei neu erschienene Anthologien zielen aus unterschiedlicher Perspektive auf diesen Punkt. In dem von Georg Wamhof editierten Band zur juristischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit werden weitgehend aus historischer Sicht die mediale Repräsentation der NS-Prozesse und deren Resonanz in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit dargestellt. Außerdem haben Peter Reichel, Harald Schmid und Peter Steinbach ein umfassendes Standardwerk zur Analyse der Erinnerungspolitik in Deutschland nach 1945 herausgegeben.

Die auf eine Tagung zurückgehenden und von Georg Wamhof betreuten Beiträge nehmen Performanz, Narrativität und Medialität der NS-Prozesse unter vier Perspektiven in den Blick: die Tradition politischer Prozesse in der Weimarer Republik (Henning Grunwald), die Effekte von Kommunikation über den Nationalsozialismus in Bezug auf die nachträgliche Konstruktion der Verbrechen durch die Prozessberichterstattung (Annette Weinke und Cord Arendes), den Aufklärungscharakter der NS-Prozesse (Sabine Horn und Christian Dirks) sowie die ausländischen Reaktionen auf sie (Nina Burkhardt und Ulrike Weckel).

Im Detail erfährt die Leserin, der Leser hier etwas über den Beitrag der Medien zur Konstruktion von Bildern über die NS-Täter und ihre Verbrechen in der Bevölkerung sowie darüber, inwieweit die Angeklagten durch ihre eigene Rolle vor Gericht das Stereotyp vom Täter beeinflussen konnten (Arendes). Außerdem wird gezeigt, wie sich in der deutschen Gesellschaft der Umgang mit den Massenverbrechen in der Zeit zwischen Auschwitz- und Majdanek-Prozess veränderte, was mit einem Wandel in der politischen Bildung in Verbindung gebracht wird. Die Anmerkungen zu ausländischen Reaktionen auf die NS-Prozesse machen schließlich deutlich, dass die Bereitschaft zur juristischen Ahndung in anderen Gesellschaften zwar gewürdigt, doch immer auch in Beziehung zur abwägenden Haltung in der deutschen Bevölkerung begriffen wurde (Burkhardt).

Der Band „Das Gericht als Tribunal“ liefert ohne Zweifel wichtige und neue Erkenntnisse. Eine zentrale Frage jedoch, nämlich die nach der Wirkung von Berichterstattung auf die Rezipienten, bleibt bedauerlicherweise unbeantwortet und wird von den Autorinnen und Autoren auch gar nicht thematisiert. Was die Wirkung der Medien wie der einzelnen erinnerungspolitischen Akteure angeht, verfügen wir über keine auch nur annähernd gesicherten Erkenntnisse hinsichtlich der Rezipientenebene. Gerade weil sich dieser Band damit begnügt, historische Abläufe zu schildern, wünschte man sich, zumindest mehr über die Absichten der Agierenden zu erfahren. Davon ausgehend ließen sich dann methodische

¹ Michael Kohlstruck, Erinnerungspolitik. Kollektive Identität, neue Ordnung, Diskurshegemonie, in: Birgit Schwelling (Hrsg.), Kulturwissenschaft und Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Problemstellungen, Wiesbaden 2004, S. 173-193, hier: S. 173.

² Edgar Wolfrum, Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Phasen und Kontroversen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45, 3.10.1998, S. 3-15, hier: S. 5.

Reflexionen anstellen über die Möglichkeiten, ex post die erinnerungspolitischen Wechselwirkungen zwischen Makro- und Mikroebene zu bestimmen.

Das zweite hier zu besprechende Buch zur „zweiten Geschichte des Nationalsozialismus“ besticht als Forschungsbilanz und liefert einen hervorragenden Überblick über die kollektiven Versuche, sich mit einer verbrecherischen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Diese Art des Befassens mit Geschichte bedeutet sowohl, sich dem früheren Geschehen zu stellen, um es sich anzueignen, als auch auftretende Widersprüche auszuhalten, sich auf Widerstände einzulassen. Mit dem hier abgesteckten Rahmen wird ein breites Forschungsspektrum abgedeckt. In insgesamt 15 Kapiteln erfährt man etwa über die Bemühungen zu einer juristischen Aufarbeitung (Peter Reichel), die Versuche zur finanziellen Entschädigung (Constantin Goschler), Säuberung und personelle Kontinuitäten (Angela Borgstedt), die Veränderungen in der politischen Kultur mit ihren Rückwirkungen auf den Umgang mit dem Nationalsozialismus (Claudia Fröhlich), die bis heute andauernden publizistischen Kontroversen und ihre Funktion für die Gesellschaft (Peter Steinbach), den Stellenwert des kalendarischen Gedächtnisses mit seinen politischen Gedenktagen (Harald Schmid), den Anteil der Historiografie an den kollektiven Erinnerungsbemühungen (Christoph Cornelißen), den Stellenwert des Nationalsozialismus im deutschen Film (Sven Kramer) und Fernsehen (Knut Hickethier) oder die Orte des Erinnerns (Stefanie Endlich). Darüber hinaus werden Forschungsbereiche berücksichtigt, die sonst weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehen wie die Rolle der Literatur bei Verdrängung und Konfrontation (Irmela von der Lühe), die thematische Annäherung und Widersprüche in der Theaterproduktion (Norbert Otto Eke), Auseinandersetzungen in der bildenden Kunst (Ulrich Krempel), die Bedeutung fotografischen Erinnerns (Cornelia Brink) sowie das kollektive Gedächtnis der Architekten (Winfried Nerdinger).

Es kann kein Zweifel bestehen, dass die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ein Prozess ist, der durch die Alliierten initiiert werden musste. Die veröffentlichten Beiträge machen aber deutlich, dass die Mitwirkung von Deutschen an ihm notwendig war und ist. Dem Sammelband kommt das Verdienst zu, erinnerungspolitische Ziele, Orte und Funktionen aufzuzeigen und zu einer weiteren Auseinandersetzung zu animieren. Zweifellos liegt hier ein Werk vor, das in Sachen deutscher Erinnerungspolitik auf jeden Schreibtisch gehört, weil es den Forschungsstand in den verschiedenen Teilbereichen zusammenfasst.

Wenn in der Einleitung als normative Forderung formuliert wird, ein Gedenken habe herauszufordern, geht es den Autorinnen und Autoren gerade darum, Erinnerung nicht einfach als affirmativen Prozess darzustellen, sondern auf Brüche und Herausforderungen hinzuweisen. Der Anspruch der Herausgeber, die subjektive Dimension ebenfalls ausleuchten zu wollen, ist nach Ansicht des Rezensenten jedoch deshalb nicht eingelöst, weil wir nur schwer abschätzen können, inwieweit die gesellschaftlichen Teilgruppen als Zielobjekte des erinnerungspolitischen Handelns bereit sind, diese Norm anzuerkennen und zu internalisieren. In Bezug auf die Rezipienten mit ihren unterschiedlichen Interessen bedürfte es einer stärkeren Differenzierung, die dann verdeutlichte, wie erinnerungspolitische Interventionen teilweise lediglich dazu dienen, vorhandene Geschichtsbilder zu bestätigen oder zu verfestigen. Nicht allen Gesellschaftsmitgliedern dürfte an einer *kritischen* Geschichtsaufarbeitung liegen – ob es uns gefällt oder nicht.

Horst-Alfred Heinrich, Passau

Zitierempfehlung:

Horst-Alfred Heinrich: Rezension von: Georg Wamhof (Hrsg.), *Das Gericht als Tribunal, oder: Wie der NS-Vergangenheit der Prozess gemacht wurde*, Wallstein Verlag, Göttingen 2009; Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung*, Verlag C. H. Beck, München 2009, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 51, 2011, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81262>> [1.7.2011].